

STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2017

**Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht**

Impressum

Herausgeber: Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Rathausstr. 31
58239 Schwerte

Redaktion: Bereich Finanzdienste und Beteiligungen

Druck: Druckerei der Stadt Schwerte

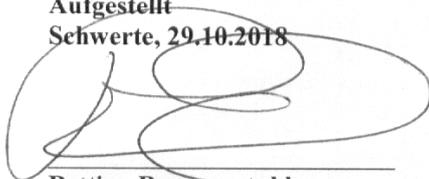
Ausgabe: Oktober 2018

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2017 wurde gem. § 116 GO NRW am 31.08.2018 durch die Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 101 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna wurde der Gesamtabschluss 2017 geändert.

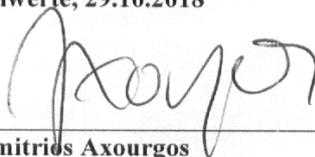
Der zu bestätigende Gesamtabchluss zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird hiermit unter Berücksichtigung der nach Einbringung des Entwurfes vorgenommenen Änderungen aufgestellt und bestätigt.

Aufgestellt
Schwerte, 29.10.2018



Bettina Brennenstuhl
(Kämmerin)

Bestätigt
Schwerte, 29.10.2018



Dimitrios Axourgos
(Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

A.	GESAMTBILANZ	7
B.	GESAMTERGEBNISRECHNUNG	9
C.	GESAMTANHANG	11
I.	Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag	12
II.	Angaben zum Konsolidierungskreis	13
III.	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	16
IV.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen Posten	17
V.	Erweiterung des Gesamtanhangs (Gesamtkapitalflussrechnung)	31
VI.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	32
VII.	Sonstige Angaben	32
D.	LAGEBERICHT	33
I.	Geschäftsablauf 2017 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabschlusses	35
II.	Analyse der Hauswirtschaft 2017 für den Konzern Stadt Schwerte	38
III.	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Schwerte	42
IV.	Beteiligungsbericht	48
V.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW - Ratsmitglieder	49
VI.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Verwaltungsvorstand	52
E.	ANLAGEN	53
Anlage 1:	Verbindlichkeitspiegel	54
Anlage 2:	Gesamt-Kapitalflussrechnung	55
Anlage 3.1:	Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Aktiva	56
Anlage 3.2:	Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Passiva	57
Anlage 3.3:	Ableitung der Ergebnisrechnung aus den Einzelabschlüssen	58

A. GESAMTBILANZ

Stadt Schwerte

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016)

AKTIVSEITE

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.230.167,59	8.181.142,72
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.552.506,46	19.503.572,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.184.575,29	104.176.892,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	222.312.328,71	222.860.458,50
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.129.927,84	28.059.380,23
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	194.182.400,87	194.821.078,27
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	107.680,00	107.680,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.244.062,07	4.105.075,60
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.247.666,27	6.388.506,49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.251.766,16	6.774.109,85
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	2,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	241.636,63	241.636,63
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.170.085,46	4.170.085,46
1.3.6 Ausleihungen	1.035.020,29	1.063.774,99
	374.577.397,93	377.392.908,03
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.591.549,74	996.444,41
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	2.394.578,79	2.858.509,83
2.1.4 Unfertige Leistungen und Erzeugnisse	84.947,58	14.956,77
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.506.453,26	13.682.364,32
2.2.1 Forderungen	12.788.448,69	12.200.455,39
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.718.004,57	1.481.908,93
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	17.544.422,44	6.985.639,92
	36.121.951,81	24.537.915,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.346.190,44	1.346.160,15
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren	29.386.119,77	28.615.861,29
4.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Berichtsjahr		
4.2.1 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis	322.077,06	1.491.114,35
4.2.2 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Wertkorrekturen der EB	0,00	0,00
4.3 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 43 Abs. 3 GemHVO aus Vorjahren	1.955.914,37	1.838.135,71
4.4 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Berichtsjahr	-115.855,63	117.778,66
4.5 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter	-10.511.968,92	-11.119.934,40
	21.036.286,66	20.942.955,62
Summe nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	433.081.826,84	424.219.939,05

PASSIVSEITE

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	-29.386.119,77	-24.921.748,69
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschaft	10.511.968,92	12.259.468,73
1.4 Ergebnisanteil Stadt Schwerte	-322.077,06	-2.687.990,61
1.5 Wertberichtigung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	-1.840.058,74	-1.838.135,71
	-21.036.286,66	-17.188.416,28
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag (s. A Aktivseite)	21.036.286,66	17.188.416,28
	0,00	0,00
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	59.182.895,14	56.560.539,79
2.2 Sonderposten für Beiträge	17.299.691,53	17.893.668,46
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.329.189,40	1.260.121,06
2.4 Sonstige Sonderposten	289.335,39	45.918,80
	78.101.111,46	75.760.248,11
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	66.343.491,38	64.814.193,80
3.2 Rückstellungen für Depositionen und Allkassen	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.677.354,62	9.164.838,64
3.4 Steuerrückstellungen	1.211.015,84	1.529.574,97
3.5 Sonstige Rückstellungen	9.082.006,13	8.594.720,84
	86.313.867,97	84.103.328,25
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	163.933.354,35	159.326.230,54
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	77.494.350,00	77.260.820,99
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.291.687,27	1.420.630,66
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.945.269,37	4.884.735,51
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.566,82	548.131,57
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.483.339,65	12.057.470,35
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.974.673,84	3.310.140,84
	262.126.241,30	257.808.160,46
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.529.729,75	6.526.972,23
6. Passive latente Steuern	10.876,36	21.230,00
	433.081.826,84	424.219.939,05

B. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Stadt Schwerte
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
(mit Vergleichszahlen des Haushaltsjahres 2016)

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	67.859.648,16	62.481.998,19
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.478.324,22	33.466.196,96
03 + Sonstige Transfererträge	606.263,87	642.780,03
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.423.962,95	25.771.571,36
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.969.042,31	56.035.545,19
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.632.602,05	2.545.742,96
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.929.623,51	3.963.753,55
08 + Aktivierte Eigenleistungen	884.534,56	843.480,27
09 +/- Bestandsveränderungen	22.306,31	14.956,77
10 = Ordentliche Gesamterträge	188.806.307,94	185.766.025,28
11 - Personalaufwendungen	37.439.360,17	35.673.424,08
12 - Versorgungsaufwendungen	2.568.783,04	2.660.881,25
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.915.552,76	44.796.657,87
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.442.851,27	16.913.290,00
15 - Transferaufwendungen	58.898.949,74	55.063.226,38
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.589.571,42	23.840.995,89
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	181.855.068,40	178.948.475,47
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.951.239,54	6.817.549,81
19 + Finanzerträge	776.167,86	729.417,49
20 - Finanzaufwendungen	6.821.031,72	7.944.823,67
21 = Gesamtfinanzergebnis	-6.044.863,86	-7.215.406,18
Gesamtergebnis der laufenden		
22 = Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	906.375,68	-397.856,37
23 + Außerordentliche Erträge	1.299,96	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	411.319,40	101.319,40
25 = (Zeilen 23 und 24)	-410.019,44	-101.319,40
26 = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	496.356,24	-499.175,77
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-818.433,30	-991.938,58
28 = Ergebnisanteil der Stadt Schwerte	-322.077,06	-1.491.114,35

C. GESAMTANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Nach § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen Gesamtabschluss aufzustellen, der - analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft - die verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Ziel der Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt darzustellen und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune abzubilden.

Die Stadt Schwerte hat nach den Vorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§§ 49 Abs. 1 Nr. 3, 51 Abs. 3 GemHVO NRW).

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügen:

- ein Gesamtlagebericht,
- ein Beteiligungsbericht.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

In diesem Gesamtabschluss wurde die Konsolidierung direkt ohne einen Zwischenschritt über eine Teilkonzernerbene bis zur Konzernmutter Stadt Schwerte durchgeführt.

Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden erläutert:

Gemäß Neufassung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Kernhaushalt der Stadt Schwerte werden ab dem Haushaltsjahr 2013 daher sämtliche derartigen Erträge und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (vermögensbezogene Sichtweise). Im Jahr 2017 beträgt der Saldo dieser Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW rd. -116 TEUR (s. Pos. 4.4 der Aktivseite). Bei wesentlichen Beträgen wird auch für die Tochtergesellschaften dieses Verfahren angewendet.

Die Zahlen in allen Tabellen des Gesamtabchlusses und des Lageberichts wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt in einigen Tabellen gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind im Gesamtabchluss alle vABs in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Schwerte direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %).

Unternehmen, an denen die Stadt Schwerte direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO NRW.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu ermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Der Konsolidierungskreis der Stadt Schwerte gliedert sich per 31. Dezember 2017 danach wie folgt:

Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung	Beteiligungsquote
→ Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe);	100,00 %
→ Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentl. Rechts	100,00 %
→ Sondervermögen Bäder;	100,00 %
→ IEG Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	76,00 %
→ TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	74,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG;	50,00 %
→ Stadtwerke Schwerte Beteiligungs GmbH (Komplementärin);	50,00 %
→ Stadtwerke Schwerte GmbH;	50,00 %
→ Schwerter Strom Management GmbH;	50,00 %

→ elementmedia GmbH;	50,00 %
→ Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG).	26,00 %

Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Sitz jeweils in Schwerte. Die Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von 50 % sind in den Gesamtabchluss einzu beziehen, da gesellschaftsrechtlich bei Stimmgleichheit ein Stichentscheid zugunsten der Stadt Schwerte vorgesehen ist.

Die SEG geht in die Zwischenkonsolidierung des Stadtwerkekonzerns aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung von 52 % einer voll zu konsolidierenden Muttergesellschaft (Stadtwerke Schwerte GmbH) ein. Da der Anteil der Fremdgemeinschaften an der Stadtwerke Schwerte GmbH 50 % beträgt, reduziert sich der Anteil der Stadt Schwerte an der SEG von 52 % auf 26 %.

Der Anteil an der IEG beträgt gemessen an den Stammeinlagen 76%. Wegen der indirekten Beteiligung der Stadt Schwerte über die Stadtwerke GmbH an der IEG beträgt der rechnerische bzw. multiplikative Anteil 81,64 %.

Der Anteil an der TWS beträgt gemessen an den Stammeinlagen 74%. Wegen einer der Stadt Schwerte zuzurechnenden Sonderkapitaleinlage beträgt der rechnerische bzw. multiplikative Anteil wie in den Vorjahren allerdings 83 %.

Der Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat im Jahr 2011 jeweils 94,9 % der Anteile an der CCKuWeBe GmbH und der CCKuWeBe GmbH & Co. KG für je 1 € erworben. Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurden diese nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung

Fehlanzeige

Sonstige Beteiligungen mit Beteiligungsquote < 20 %

→ Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Unna, Unna;	7,23 %
→ Antenne Unna Betriebs GmbH & Co. KG, Unna;	2,47 %
→ Ruhrverband Essen, 3 Stimmen bei der Verbandsversammlung;	
→ Sparkasse Schwerte, Träger: Stadt Schwerte (wird gemäß Sparkassengesetz NRW nicht bilanziert);	
→ Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband Münster, Öffentlich-rechtliche Sparkassen und ihre Träger (nicht bilanziert);	
→ Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG Frankfurt;	557,31 €

	Gesellschaftsanteile nominell
→ Windkraft Schwerte GbRmbH, Schwerte ;	rd. 1 T€
→ Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH, Altena.	5 T€

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierungskreis

Die in § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aufgeführten verbundenen Betriebe sind entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 1. Januar 2010.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung (Neubewertungsmethode),
- Schuldenkonsolidierung,
- Zwischenergebniseliminierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz der Stadt Schwerte (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Schwerte entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Kommune an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei der Stadt Schwerte unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden zu Zeitwerten ergibt. Der nach Verrechnung verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und neubewertetem Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Neubewertungsmethode führt somit zur Aufdeckung aller

stillen Reserven/Lasten. Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich der Wert des fortgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwertes auf insgesamt rd. 6.783 T€. Der Wert ergibt sich aus der Fortschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Schwerte GmbH sowie der TWS.

Die passiven Unterschiedsbeträge, die nach der Aufdeckung der stillen Reserven verbleiben, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung ergaben sich bei der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebes Schwerte sowie des KuWeBe passive Unterschiedsbeträge (aus der Gewinnthesaurierung und der Neubewertung) in Höhe von insgesamt rd. 7,2 Mio. €. Diese wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wird gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

2. At-Cost-Bewertung

VABs, an denen die Stadt Schwerte mit weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen angesetzt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen Posten Gesamtbilanz und Positionen Gesamtergebnisrechnung

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den bei der Stadt Schwerte

geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Teilweise wurde auf eine Anpassung aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes verzichtet.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögenswerte beinhalten Rechte, Konzessionen, Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungswert der Muttergesellschaft und dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft ergibt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Einzelabschlüssen und der Kapitalkonsolidierung werden analog zu den steuerlichen Vorschriften grundsätzlich über 15 Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Software und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 5 und 9 Jahren.

Diese Position wird im Wesentlichen durch die im Rahmen der in 2010 erfolgten Erstkonsolidierung durch Neubewertung gebildeten Firmenwert bestimmt. Die letztmalig 2024 zu buchende jährliche Abschreibung des Firmenwertes in Höhe von 969 T€, hat wesentlichen Anteil an der Veränderung der immateriellen Vermögenswerte zum Vorjahr.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.230,2	8.181,1	-950,9

1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear unter Beachtung der vom für das Innere zuständige Ministerium des Landes NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen für die vollen Monate ab der Anschaffung oder Herstellung vorgenommen.

Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Tochtergesellschaften wurden aus Wesentlichkeitsgründen oder aus betriebsspezifischen Gründen beibehalten.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 € (ohne Vorsteuer) werden bei der Stadt Schwerte unmittelbar als Aufwand verbucht. Seit dem 01.01.2014 wird von dem Wahlrecht gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht, die geringwertigen Wirtschaftsgüter als Aufwand in der Ergebnisrechnung abzubilden.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe für die Zwecke des Gesamtabchlusses gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW und § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB unverändert übernommen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage auf eine Anpassung verzichtet worden.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von dem Vereinfachungsverfahren Festwerte Gebrauch gemacht.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.2 Sachanlagen	361.900,6	363.736,4	-1.835,8

Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 361.900,6 T€ den größten Posten. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.552,5	19.503,6	48,9
1.2.1.1 Grünflächen	13.765,9	13.707,1	58,8
1.2.1.2 Ackerland	554,0	545,6	8,4
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.531,4	2.531,4	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.701,3	2.719,5	-18,2

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ist im Vergleich zum Vorjahr um 48,9 T€ gestiegen. Dies im Wesentlichen liegt daran, dass Grünflä-

chen im Baugebiet Holzstraße aus der Position Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgegliedert wurden. Der Abgang bei der Position sonstige unbebaute Grundstücke resultiert daraus, dass die Stadt Grundstücke mit Erbbaurecht in 2017 verkauft hat.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.184,6	104.176,9	-992,3
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.729,0	6.461,4	267,6
1.2.2.2 Schulen	57.139,2	57.363,8	-224,6
1.2.2.3 Wohnbauten	467,7	609,1	-141,4
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.848,5	39.742,6	-894,1

Die Bilanzwerte der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude verringern sich jährlich durch die planmäßigen Abschreibungen. Der Zugang im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung der Anbau und Umbaumaßnahmen U3 in der KITA Holzen-Rosen. Die Aktivierung in Höhe von 414,4 T€ konnte die jährlichen Abschreibungen deutlich überkompensieren, so dass sich im Saldo eine positive Veränderung in Höhe von 267,6 T€ ergab.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	222.312,3	222.680,5	-368,2
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.129,9	28.059,4	70,5
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.067,5	2.022,4	45,1
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.245,5	65.714,0	-1.468,5
1.2.3.4 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	36.077,6	33.010,7	3.066,9
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.566,9	4.670,3	-103,4
1.2.3.6 Bezugs- und Verteilungsanlagen	73.197,6	74.998,6	-1.801,0
1.2.3.7 Telekommunikationsnetz	14.027,3	14.205,1	-177,8

In vielen Positionen verringert sich das Infrastrukturvermögen dadurch, dass die Abschreibungen höher als die Zugänge sind. Durch den Erwerb von Teilflächen zur Erweiterung des Straßennetzes ergibt sich im Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ein Zugang in Höhe von 70,5 T€. In diesem Bereich werden keine

Normalabschreibungen gebucht. Im Wesentlichen konnte der Zugang des neu gestalteten Bahnhofsvorplatzes die Normalabschreibungen des Straßennetzes um 3.066,9 T€ überkompensieren. Auch im Bereich Brücken konnten die Zugänge die Normalabschreibungen überkompensieren (+ 45,1 T€).

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Gesamtabschluss sind wie im Vorjahr keine Bauten auf fremden Grund und Boden auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Ausgewiesen werden die Kunst- und Ausstattungsgegenstände des Kultur- und Weiterbildungsbetriebs der Stadt Schwerte AöR.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	107,6	107,7	-0,1

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanziert sind die Vermögensgegenstände im Konzern.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.244,1	4.105,1	139,0

Insgesamt sind mehr Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge im Jahr 2017 angeschafft als abgeschrieben worden. Der Vermögensbestand dieser Güter hat sich um 139,0 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies ist insbesondere auf Anschaffungen bei der Feuerwehr zurückzuführen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanziert sind die Vermögensgegenstände im Konzern. Insgesamt haben die Abschreibungen die Neuinvestitionen in dem Bereich überstiegen.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.247,7	6.388,5	-140,8

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 140,8 T€ verringert.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.251,8	6.774,1	-522,3

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist im Vergleich zum Vorjahr um 522,3 T€ auf 6.251,8 T€ gesunken. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass in dem Berichtsjahr mehr Baumaßnahmen fertiggestellt als begonnen wurden.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1.3 Finanzanlagen	5.446,7	5.475,5	-28,8
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0
1.3.3 Übrige Beteiligungen	241,6	241,6	0,0
1.3.4 Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.170,1	4.170,1	0,0
1.3.6 Ausleihungen	1.035,0	1.063,8	-28,8

Mit 5.446,7 T€ hat es sich gegenüber dem Vorjahr um 28,8 T€ verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
2. Umlaufvermögen	36.122,0	24.537,9	11.584,1
2.1 Vorräte	4.071,1	3.869,9	201,2
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.591,5	996,4	595,1
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	2.394,6	2.858,5	-463,9
2.1.4 Unfertige Leistungen und Erzeugnisse	84,9	15,0	69,9
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.506,4	13.682,4	824,0
2.2.1 Forderungen	12.788,4	12.200,5	587,9
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.718,0	1.481,9	236,1
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	17.544,4	6.985,6	10.558,8

Das Umlaufvermögen stieg im Berichtszeitraum um 11.584,1 T€ auf 36.122,0 T€. Dies ist im Wesentlichen auf eine Zunahme bei der Liquididen Mittel (+10.558,8 T€) zu-

rückzuführen. Lediglich die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke verzeichneten einen Rückgang (-463,9 T€).

2.1 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Wert der Vorräte wird im Jahresabschluss über eine Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW und § 308 HGB auf eine Anpassung verzichtet worden.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
2.1 Vorräte	4.071,1	3.869,9	201,2
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.591,5	996,4	595,1
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	2.394,6	2.858,5	-463,9
2.1.4 Unfertige Leistungen und Erzeugnisse	84,9	15,0	69,9

Der Aufbau der Vorräte ist im Wesentlichen auf einen Bestandsaufbau bei den Stadtwerken zurückzuführen, der die Reduktion der zur Veräußerung bestimmten Grundstücke der Stadt überkompensieren konnte. Der Aufbau der unfertigen Leistungen und Erzeugnisse ist im Wesentlichen auf die Bestände der elementmedia zurückzuführen.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage beibehalten.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.506,4	13.682,4	824,0
2.2.1 Forderungen	12.788,4	12.200,5	587,9
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.718,0	1.481,9	236,1

Die Zunahme der Forderungen ist insbesondere im privatrechtlichen Bereich angesiedelt. Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber dem Finanzamt zurückzuführen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Gesamtabchluss werden keine Wertpapiere des Umlaufvermögens geführt.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Sie umfassen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
2.4 Liquide Mittel	17.544,4	6.985,6	10.558,8

Die Liquidität stieg im Gesamtkonzern um 10,6 Mio. € An dieser Entwicklung ist der Kernhaushalt mit 4,4 Mio. € und der Stadtwerkekonzern mit 6,2 Mio. € beteiligt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Bilanziert wird der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. Restwert der nach dem Bilanzstichtag entstehenden Aufwendungen.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.346,2	1.346,2	0,0

Die Geschäftsvorfälle im Kernhaushalt werden von den Geschäftsvorfällen in den Tochtergesellschaften kompensiert, so dass sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergibt.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.036,3	20.943,0	93,3
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren	29.386,1	28.615,9	770,2
4.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Berichtsjahr			
4.2.1 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis der St	322,1	1.491,1	-1.169,0
4.2.2 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Wertkorrekturen der EB	0,0	0,0	0,0
4.3 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 43 Abs. 3 GemHVO aus Vorjahren	1.955,9	1.838,1	117,8
4.4 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Berichtsjahr	-115,9	117,8	-233,7
4.5 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter	-10.512,0	-11.119,9	607,9
Summe nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.036,3	20.943,0	93,3
SUMME AKTIVA	433.081,8	424.219,9	8.861,9

Der Konzern Stadt Schwerte ist bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt -21.036,3 T€ und wird daher auf der Aktivseite der Bilanz unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ geführt.

Die positive Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter i. H. v. 10.512,0 T€ zuzüglich Wertberichtigung gem. § 43 GemHVO NRW über 1.840,0 T€ (1.955,9 T€ ./ 115,9 T€) vermögen den nicht gedeckten Fehlbetrag aus Vorjahren über 29.386,1 T€ sowie den Jahresfehlbetrag von -322,1 T€ nicht zu decken (s. Passivseite 1. Eigenkapital).

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Stadt Schwerte T€	Anteile anderer Gesellschafter T€	Gesamt T€
31.12.2016	-32.063	11.120	-20.943
Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	116	0	116
Zeitliche Unterschiede	721	556	1.277
Gutschrift Vorjahreser- gebnis auf Verrech- nungskonten	0	-1.982	-1.982
Ergebnisanteile	-322	818	496
31.12.2017	-31.548	10.512	-21.036

5. Sonderposten

Zuwendungen und Beiträge für investive Zwecke werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten wurden im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte – mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich – nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze. Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurden im Berichtsjahr nur im Kernhaushalt, bei der AöR Abwasser und der TWS ausgewiesen.

Kapitalstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
2. Sonderposten	78.101,1	75.760,2	2.340,9
2.1 für Zuwendungen	59.182,9	56.560,5	2.622,4
2.2 für Beiträge	17.299,7	17.893,7	-594,0
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.329,2	1.260,1	69,1
2.4 Sonstige Sonderposten	289,3	45,9	243,4

Unter dem Sonderposten für Beiträge finden sich die erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für aktivierte Straßenbaumaßnahmen. Im Jahr 2017 wurden keine Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen passiviert. Demgegenüber steht die ertragswirksame Auflösung von bereits vor dem 01.01.2017 passivierten Sonderposten. Dies erklärt den Rückgang der Sonderposten für Beiträge im Vergleich zum Vorjahr.

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen und damit die Überschüsse dem Gebührenzahler zurück zu geben. Die in den einzelnen Gebührenhaushalten angefallenen Überschüsse werden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von insgesamt 69,1 T€ zugeführt.

6. Rückstellungen

Rückstellungen dürfen nur für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen gebildet werden (§ 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW).

Rückstellungen sind gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW zu ihrem Barwert zu bilanzieren, wenn es sich um Rentenverpflichtungen, für die keine Gegenleistung mehr zu erwarten

ten ist, handelt. Andere Rückstellungen dürfen nur in Höhe des Betrags angesetzt werden, der voraussichtlich notwendig ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei den Konzernbetrieben wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes beibehalten. Den gutachterlichen Berechnungen liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck zugrunde.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Unter den Steuerrückstellungen werden im Wesentlichen die aus der Körperschaftsteuer zu erwartenden Nachzahlungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe, in der eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW werden sonstige Rückstellungen nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Diese beziehen sich vor allem auf Rückstellungen für Personal (Verpflichtungen aus nicht in Anspruch genommenem Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit) und Belastungen aus ausstehenden Rechnungen.

Kapitalstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
3. Rückstellungen	86.313,9	84.103,3	2.210,6
3.1 Pensionsrückstellungen	66.343,5	64.814,2	1.529,3
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,0	0,0	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.677,4	9.164,8	512,6
3.4 Steuerrückstellungen	1.211,0	1.529,6	-318,6
3.5 Sonstige Rückstellungen	9.082,0	8.594,7	487,3

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 86.313,9 T€ Hier sind die Pensionsrückstellungen i. H. v. 66.343,5 T€ (davon 59.038,6 T€ aus dem Kernhaushalt), Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 9.677,4 T€ (ausschließlich aus dem Kernhaushalt) sowie sonstige Rückstellungen über 9.082,0 T€ zu nennen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Wesentlichen für unterlassene Instandhaltungen an städtischen Gebäuden und Brücken gebildet worden.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Personal (u.a. für abgegebene Beamte gem. § 107 b BeamtVG, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden), für die Herrichtung von Behelfsunterkünften und Steuerrückstellung aus dem Kernhaushalt ausgewiesen. Hinzu kommen sonstige Rückstellungen aus dem Teilkonzern Stadtwerke (im Wesentlichen Prüfungskosten, Resturlaubsansprüche und Drohverlustrückstellungen für Zinsswaps).

7. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag (Nennwert).

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Vorleistungen eines Dritten auf eine von der Stadt Schwerte oder einem vAB noch zu erbringende Leistung. Im Berichtsjahr sind nur erhaltene Anzahlungen, die die Stadt Schwerte und die SWS GmbH erhalten haben, ausgewiesen.

Vermögensstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
4. Verbindlichkeiten	262.126,2	257.808,0	4.318,2
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	163.933,4	158.326,2	5.607,2
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	77.494,4	77.260,8	233,6
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaft.gleichkomm	1.291,7	1.420,6	-128,9
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.945,3	4.884,7	60,6
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3,6	548,1	-544,5
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.483,3	12.057,5	425,8
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.974,7	3.310,1	-1.335,4

Insgesamt ist die Passivseite der Gesamtbilanz geprägt durch Verbindlichkeiten i. H. v. 262.126,2 T€

Die Investitionskredite belaufen sich auf 163.933,4 T€ und wurden größtenteils durch die Stadtwerke Schwerte GmbH (46.594,9 T€), die Stadtwerke Holding GmbH & Co. KG (19.312,7 T€) der Abwasser AöR (37.918,2 T€) sowie der Stadt Schwerte (41.777,6 T€) aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich auf 77.494,4 T€ und stammen zu ca. 94,2 % aus dem Kernhaushalt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 1).

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31. Dezember erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

Kapitalstruktur	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.529,7	6.527,0	2,7

Die Höhe des passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: 2.748,0 T€ aus dem Kernhaushalt (insbesondere erhaltene Grabnutzungsgebühren und erhaltene Zuschüsse für die Kindertagesstätten) und 3.243,1 T€ aus der SWS GmbH (Baukostenzuschüsse).

9. Latente Steuern

§ 306 HGB regelt die Bildung der passiven latenten Steuern auf Konzern- bzw. Gesamtabschlussebene. Unter der Voraussetzung, dass die Einzelabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften keine passiven latenten Steuern ausweisen, empfiehlt der Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses des Modellprojektes auf Konzernebene keine passiven latenten Steuern in der Bilanz auszuweisen. Dieser Empfehlung wird im Gesamtabschluss der Stadt Schwerte gefolgt. Da jedoch im Einzelabschluss der TWS passive latente Steuern aufgrund der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Anlagevermögens und der Rückstellungen ausgewiesen werden, weist der Gesamtabschluss ebenfalls in dieser Höhe passive latente Steuern aus.

10. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen ergeben sich nach der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung. Ausgewiesen werden nur die tatsächlich zum 31.12.2017 realisierten Erträge. Aufwendungen sind auch bereits dann ausgewiesen, wenn sie wirtschaftlich vor dem 31.12.2017 entstanden sind.

Die ordentlichen Gesamterträge werden durch die Steuern und ähnlichen Abgaben und die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt. Die Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Grundsteuer B. Sie werden im Konzern ausschließlich durch den Kernhaushalt veranlagt und vereinnahmt. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Gesamtabschluss hingegen im Wesentlichen durch die Entgelte, die der Stadtwerkekonzern insbesondere aus dem Verkauf von Strom, Gas und Wasser erhält, bestimmt. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich in der Gesamtergebnisrechnung aus den erhaltenen Gebühren und Beiträgen des Kernhaushaltes sowie der Abwassergebühren, die von der AöR Abwasser erhoben werden, zusammen.

Die Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen des Kernhaushaltes. Die Versorgungsaufwendungen entstehen ausschließlich im Kernhaushalt. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen hingegen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen des Stadtwerkekonzerns für den Gas-, Strom- und Wasserbezug. Die Transferaufwendungen (u. a. Kreisumlage, Leistungen der Jugendhilfe, Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen, Asylbewerberleistungen) werden ihrer Höhe nach fast ausschließlich durch den Kernhaushalt verursacht.

Die Abschreibungen im Gesamtabschluss erhöhen sich im Vergleich zu den Teilabschlüssen, da in der Gesamtergebnisrechnung die Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven ausgewiesen sind.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 411,3 T€ beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen bei der Stadtwerke Schwerte GmbH und dem KuWeBe.

Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen durch die vom Stadtwerkekonzern, der Stadt und der AöR Abwasser zu leistenden Zinsen für Darlehen belastet.

Unter dem Posten „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ wird der Gewinn bzw. der Verlust ausgewiesen, der anderen Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises zuzurechnen ist. Dies ist im Wesentlichen bei der Stadtwerke Schwerte GmbH der Fall, da Anteile der Stadtwerke Schwerte GmbH im Besitz von Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises sind. Es handelt sich hierbei um die Anteile der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW 21) und der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW 21).

V. Erweiterung des Gesamtanhangs (Gesamtkapitalflussrechnung)

Die Gesamt-Kapitalflussrechnung (DRS 2) ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Hauptaufgabe der Gesamtkapitalflussrechnung ist die Offenlegung und Kategorisierung der Zahlungsströme des Konzerns Stadt Schwerte im Berichtszeitraum. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel.

	2017 in T €	2016 in T €	Veränderung in T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.293	15.228	4.065
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.682	-19.903	7.221
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.947	4.091	-144
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.558	-584	11.142
Liquide Mittel Anfangsbestand zum 01.01.	6.986	7.570	-584
Liquide Mittel Endbestand zum 31.12.	17.544	6.986	10.558

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Konzerns Stadt Schwerte entstehen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt im Geschäftsjahr 2017 einen Mittelzufluss von 19.293 T€. Dies entspricht einer Steigerung um 4.065 T€ im Vergleich zum Vorjahr und macht die verbesserte Liquiditätslage im Konzern deutlich.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit i. H. v. -12.682 T€ wurde im Wesentlichen durch Investitionen des Stadtwerkekonzerns und der Konzernmutter Stadt Schwerte in das Sachanlagevermögen verursacht. So setzte der Stadtwerkekonzern im Berichtszeitraum 5.864 T€ für Investitionen in das Sachanlagevermögen ein. Hierbei standen der Ausbau, die Erweiterung und die Erneuerung des Strom-, Gas-, Wasser und Glasfaserverteilungsnetzes im Vordergrund. Die Konzernmutter Stadt Schwerte investierte im Jahr 2017 rd. 6.986 T€ in das Sachanlagevermögen. Die größten Investitionsvorhaben sind hierbei das Rathaus am Stadtpark, Umbaumaßnahmen U3/Ü3 und die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit schließt mit 3.947 T€ ab. Er verringerte sich damit um 144 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Er wurde wesentlich durch die Tilgung von Krediten beeinflusst.

Insgesamt wurde der Liquiditätsbestand im Jahr 2017 von 6.986 T€ zum 01.01.2017 auf 17.544 T€ zum 31.12.2017 erhöht (+10.558 T€).

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der „Konzern“ Stadt Schwerte weist zum 31. Dezember 2017 Bürgschaften gegenüber Dritten wie im Vorjahr in Höhe von 0,5 Mio. € aus.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen. Die Stadt und ihre Tochterunternehmen sind in Bezug auf die variabel verzinsten Darlehen von Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsvereinbarungen begrenzt. Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Den Zinssicherungsvereinbarungen liegen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte mit diversen Instituten zugrunde. Der Nominalbetrag der jeweiligen Zinssicherungsvereinbarung resultiert aus dem jeweiligen Stand der zugrunde liegenden Darlehen. Insgesamt betragen die Nominalbeträge am 31. Dezember 2017 rd. 56 Mio. € (Vorjahr ca. 68 Mio. €).

VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden im Konzern insgesamt 711 Mitarbeiter (Vorjahr 726 Mitarbeiter) beschäftigt.

Kostenunterdeckungen bei der Stadt Schwerte im Jahr 2017 ergaben sich im Wesentlichen in den Gebührenhaushalten Friedhöfe, Straßenreinigung und Notunterkünfte.

D. LAGEBERICHT

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwerte und ihrer vABs zu erläutern. Dazu ist zum einen ein Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses zu geben und zum anderen die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der vABs und der Gesamtlage durchzuführen. Dabei sollen Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW mit einbezogen werden. Im Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt Schwerte einzugehen.

Basis für den Gesamtlagebericht 2017 bilden der Lagebericht 2017 der Stadt Schwerte, sowie die jeweiligen Lageberichte 2017 der vABs. Der vorliegende Gesamtlagebericht 2017 der Stadt Schwerte enthält folgende Unterteilung:

- I. Geschäftsablauf 2017 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabchlusses
- II. Analyse der Haushaltswirtschaft 2017 für den Konzern Stadt Schwerte
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Schwerte
- IV. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW - Ratsmitglieder
- V. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Verwaltungsvorstand

I. Geschäftsablauf 2017 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtab- schlusses

Die Gesamterträge und -aufwendungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt:

Ergebnisstruktur		2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.859,6	62.482,0	5.377,6
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.478,3	33.466,2	-1.987,9
03 +	Sonstige Transfererträge	606,3	642,8	-36,5
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.424,0	25.771,6	652,4
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.969,0	56.035,5	-2.066,5
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.632,6	2.545,7	1.086,9
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.929,6	3.963,8	-34,2
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	884,5	843,5	41,0
09 +/-	Bestandsveränderungen	22,3	15,0	7,3
10 =	Ordentliche Gesamterträge	188.806,3	185.766,0	3.040,3
11 -	Personalaufwendungen	37.439,4	35.673,4	1.766,0
12 -	Versorgungsaufwendungen	2.568,8	2.660,9	-92,1
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.915,6	44.796,7	-1.881,1
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	16.442,9	16.913,3	-470,4
15 -	Transferaufwendungen	58.898,9	55.063,2	3.835,7
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.589,6	23.841,0	-251,4
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	181.855,1	178.948,5	2.906,6
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.951,2	6.817,5	133,7
19 +	Finanzerträge	776,2	729,4	46,8
20 -	Finanzaufwendungen	6.821,0	7.944,8	-1.123,8
21 =	Gesamtfinanzergebnis	-6.044,9	-7.215,4	1.170,5
22 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	906,4	-397,9	1.304,3
23 +	Außerordentliche Erträge	1,3	0,0	1,3
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	411,3	101,3	310,0
25 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	-410,0	-101,3	-308,7
26 =	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	496,4	-499,2	995,6
27 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-818,4	-991,9	173,5
28 =	Ergebnisanteil der Stadt Schwerte	-322,1	-1.491,1	1.169,0

Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis 2017 als Saldo aus den ordentlichen Gesamterträgen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit + 6.951,2 T€ ab und zeigt, dass der Konzern Stadt Schwerte im operativen Geschäft im Jahr 2017 Überschüsse erwirtschaftet hat. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das ordentliche Gesamtergebnis um 133,7 T€. Die ordentlichen Mehrerträge von 3.040,3 T€ wurden

im Wesentlichen durch den Kernhaushalt erwirtschaftet, während auch der Anstieg bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 2.906,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr größtenteils durch den Kernhaushalt verursacht wurde.

Ordentliche Gesamterträge

Bei den ordentlichen Gesamterträgen stellen Steuern und ähnliche Abgaben mit 67.859,6 T€ sowie privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 53.969,0 T€ rd. 65 % der Gesamterträge dar.

Dabei weisen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben einen Anstieg um rd. 5.377,6 T€ auf. Diese Mehrerträge sind vor allem auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer (+2.888,4 T€), auf die Erhöhung der Grundsteuer B (+414,2 T€), auf die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+1.332,9 T€) und auf die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (+635,4 T€) zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stammen zu rund 91 Prozent aus dem Verkauf von Strom, Gas und Wasser der SWS GmbH. Im Bereich der Erdgasumsätze sanken die Erlöse um 1,2 Mio. €, dem ein Rückgang des Materialaufwandes um 1,4 Mio. € gegenübersteht.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf 31.478,3 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,9 % gesunken. Der Großteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfällt auf die Kernverwaltung (= 30.587,2 T€). Im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.906,9 T€ geringer ausfallende Zuwendungen / Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land NRW sind Ursache für die Entwicklung.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.086,9 T€, was einem Anstieg von rund 43 % entspricht. Ursache hierfür sind überwiegend Kostenerstattungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Den größten Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen machen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 42.915,6 T€ sowie die Transferaufwendungen i. H. v. 58.898,9 T€ aus.

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Kreisumlage i. H. v. 28.358,3 T€, den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 9.691,2 T€ (hauptsächlich Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten) sowie den Leistungen der Jugendhilfe i. H. v. 11.805,7 T€. Die Transferaufwendungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um 3.835,7 T€ höher aus. Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Leistungen der Jugendhilfe (+2.227,0 T€) sowie höhere Aufwendungen im Bereich der nicht-städtischen Kindertagesstätten (+1.378,5 T€).

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der SWS GmbH für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren, Energiebezug und bezogene Leistungen haben einen Anteil von rund 75 Prozent an den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Konzern. Der Kernhaushalt hat 24 Prozent Anteil an den gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Insgesamt sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2017 um 4 % gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen der SWS GmbH.

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 1.766,0 T€ auf 37.439,4 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Lohn und Gehaltserhöhungen zurückzuführen.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis wird zum einen durch die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Finanzerträge im Kernhaushalt (Gewinnausschüttungen der Sparkasse Schwerte sowie der Tiefgarage am Markt) geprägt. Zum anderen beeinflussen die im Konzern gesunkenen Zinsaufwendungen, verursacht im Wesentlichen durch das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau bei den variabel verzinsten Darlehen, das Gesamtfinanzergebnis.

Das Gesamtfinanzergebnis 2017 beträgt -6.044,9 T€. Den Finanzerträgen in Höhe von 776,2 T€ stehen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 6.821,0 T€ gegenüber. Es trat im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 46,8 T€ ein. Der Großteil der Zinsaufwendungen entsteht im Stadtwerkekonzern, bei der Konzernmutter sowie beim Abwasserbetrieb Schwerte.

Gesamtjahresergebnis

Die positive Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses wird erheblich durch das positive Jahresergebnis 2017 im Kernhaushalt der Stadt Schwerte sowie durch ein verbessertes Jahresergebnis bei der AÖR Abwasser und dem SV Bäder beeinflusst.

II. Analyse der Hauswirtschaft 2017 für den Konzern Stadt Schwerte

Im Folgenden werden die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets dargestellt, um die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Schwerte für das Jahr 2017 zu analysieren.

1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Situation

		2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	103,8 %	103,8 %
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	-4,86 %	-4,94 %
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo f. Zuwendungen; Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	12,8 %	12,6 %
Fehlbetragsquote	Aufgrund der negativen allgemeinen Rücklage ist die Fehlbetragsquote nicht erchenbar.		

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft die Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich des Konzerns Stadt Schwerte die Erträge ausreichen.

Der Aufwandsdeckungsgrad beläuft sich wie im Vorjahr im Berichtszeitraum auf 103,8 %. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die wirtschaftliche Lage bezogen auf die Ertragslage im Konzern nicht verändert.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Konzernbilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist der Konzern von dem gesetzlichen Verschuldungsverbot entfernt (analog § 75 Abs. 7 S. 1 GO NRW).

Bereits seit dem Jahr 2013 ist der Konzern Stadt Schwerte überschuldet. Daran ändert sich auch im Jahr 2017 nichts. Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt

Schwerte liegt zum Stichtag 31.12.2017 bei -4,86 % und somit etwas besser, als im Vorjahr. Grund hierfür ist, dass sich das negative Eigenkapital durch den Gesamtjahresüberschuss 2017 verringert. Erstmals ist das Jahresergebnis im Konzern positiv. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Konsolidierungsbemühungen im Kernhaushalt und ihre entsprechenden Wirkungen auf das Jahresergebnis im Kernhaushalt und damit auch auf die Gesamtergebnisrechnung und das negative Eigenkapital im Konzern.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Konzernbilanz. Je größer das wirtschaftliche Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von den Banken.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst sich auf 12,8 % und liegt 0,2 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres, da sich das negative Eigenkapital durch den erstmaligen Gesamtjahresüberschuss verbessert hat.

2. Kennzahlen zur Vermögenslage

		2017	2016
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	51,3 %	52,5 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	9,0 %	9,3 %

Infrastrukturquote

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Konzernbilanz her und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt Schwerte entspricht. Zudem wird deutlich, in welchem Umfang nur schwer veräußerbares Vermögen (Straßen- und Kanalnetz) im Konzern vorhanden ist.

Die Infrastrukturquote beträgt 51,3 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte gesunken.

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität beläuft sich auf 9,0 %. Die Verringerung zum Vorjahr i.H.v. 0,3 Prozentpunkten liegt an den proportional stärker gestiegenen Aufwendungen als Abschreibungen.

3. Kennzahlen zur Finanzlage

		2017	2016
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(EK + Sopo\ Zuwend.\ u.\ Beitr.\ +\ langfr.\ FK) \times 100}{Anlagevermögen}$	66,2 %	61,4 %
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	$\frac{kurzfr.\ Verbindlichkeiten \times 100}{Bilanzsumme}$	16,8 %	15,0 %
Zinslastquote	$\frac{Finanzaufwendungen \times 100}{ordentliche\ Aufwendungen}$	3,8%	4,4%

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%) könnten Zahlungsschwierigkeiten eintreten, wenn die kurzfristigen Verbindlichkeiten fällig würden.

Der Anlagendeckungsgrad 2 des Konzerns Stadt Schwerte liegt wie im Vorjahr deutlich unter 100 %. Der Kernhaushalt ist aufgrund seiner Haushaltslage auf kurzfristige Liquiditätskredite zur Finanzierung von Auszahlungen angewiesen. Diesen Krediten steht auf der Aktivseite kein Vermögen gegenüber. Das Eigenkapital reduziert sich durch die erforderlichen Kredite fortwährend. Die Kennzahl würde sich bei gleichbleibender Situation verschlechtern und den kurz- und ggf. mittelfristigen Liquiditätskrediten stünde dann das eigentlich langfristig zu finanzierende Anlagevermögen gegenüber.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Konzernbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung) belastet wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gestiegen. Grund hierfür ist, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung im Jahr 2017 im Konzern leicht erhöht (233,5 T€) wurden. Es ergibt sich aus den Krediten zur Liquiditätssicherung ein großes Zinsänderungsrisiko für den Konzern. Dieses Risiko wird im Konzern durch den Einsatz von Zinsswaps und langen Zinsfestschreibungen (bis zu 10 Jahre) gesteuert.

Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen besteht.

Die Zinslastquote liegt im Jahr 2017 unter der Quote des Vorjahres. Grund hierfür ist zum einen das Zinsniveau auf dem Kreditmarkt, das weiter auf einem historischen Tiefstand lag. Dieses wirkt sich unmittelbar insbesondere auf die aufgenommenen Liquiditätskredite aus. Der Finanzaufwand lag um rund 1.123,8 T€ unter dem Vorjahresbetrag.

Gleichzeitig wird aber auch das bereits bei der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote erwähnte Risiko deutlich: steigende kurzfristige Zinsen führen unmittelbar zu steigenden Zinsaufwendungen im Konzern. Ziel muss es daher weiterhin sein, durch Konsolidierungsmaßnahmen die Liquiditätssituation im Konzern weiter zu verbessern.

4. Aufwands- und Ertragskennzahlen

		2017	2016
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	20,6 %	19,9 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,6 %	25,0 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	32,4 %	30,8 %

Personalintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die Personalaufwendungen sind im Konzern im Jahr 2017 zwar um rund 1,8 Mio. € (+5,0 %) gestiegen. Gleichzeitig fallen die ordentlichen Gesamtaufwendungen nicht

deutlich höher aus (+1,7 %). Dieser Effekt führt dazu, dass die Personalintensität über dem Niveau des Vorjahres liegt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die um rund 1,9 Mio. € gesunkenen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bei gleichzeitig steigenden ordentlichen Gesamtaufwendungen führen insgesamt dazu, dass die Sach- und Dienstleistungsintensität im Jahr 2017 unter dem Vorjahresniveau liegt.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die um 3,8 Mio. € gestiegenen Transferaufwendungen führen dazu, dass die Quote im Jahr 2017 höher ist, als im Vorjahr. Die Transferaufwendungen entstehen nahezu ausschließlich im Kernhaushalt und sind nur sehr eingeschränkt bis gar nicht steuerbar. Über die Hälfte der Transferaufwendungen im Konzern entsteht durch die Kreisumlage. Weitere große Transferaufwandsblöcke sind die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlage sowie die Aufwendungen nach dem AsylbLG.

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Schwerte

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 5 GemHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Kriterien für die aufgeführten Risiken und Chancen sind dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Schwerte.

1. Risiken

Haushaltsausgleich, Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Stadt Schwerte nimmt seit 2011 pflichtig gemäß § 3 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) am Stärkungspakt teil. Die Stadt Schwerte kann aufgrund dessen Konsolidierungshilfen vom Land NRW i. H. v. rd. 32,4 Mio. € für den Zeitraum 2011 bis 2020 einplanen. Gleichzeitig muss die Stadt ab dem Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe einen ausgeglichenen Ergebnisplan vorweisen können.

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 den Haushaltsanierungsplan (HSP) mit 34 Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen. In der HSP-Fortschreibung 2018 sind aktuell 41 Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, die im Zeitraum 2018 bis 2021 ein Konsolidierungsvolumen von rund 64 Mio. € vorsehen.

Die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes hängt erheblich von Faktoren ab, die von der Stadt nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Dazu zählen die Entwicklung der Kreisumlage, der Steuern insbesondere der Gewerbesteuer und der Transferaufwendungen. Negative Veränderungen bei den v. g. Positionen wirken sich unmittelbar auch auf den Konzern und somit den Gesamtabchluss der Stadt Schwerte aus.

Im Rahmen der Haushaltssanierung sind weitreichende Einschnitte in kommunale Leistungen und Einrichtungen sowie Steuererhöhungen erfolgt. Dies verschlechtert die Situation der Stadt Schwerte im Konkurrenzkampf um Einwohner und Unternehmen erheblich. Abwanderungen in Nachbarregionen sowie weniger Zuzug nach Schwerte könnten die Folgen sein.

Bilanzielle Überschuldung

Auch zum 31.12.2017 ist der Konzern Stadt Schwerte bilanziell überschuldet. Hauptgrund dafür ist, dass der Kernhaushalt zum 31.12.2017, trotz eines Jahresüberschusses im Jahr 2017 von 1.327,1 T€, ein negatives Eigenkapital i. H. v. 27,8 Mio. € ausweist.

Der Abbau der bilanziellen Überschuldung ist nur dann möglich, wenn insbesondere der Kernhaushalt Jahresüberschüsse erzielt, die über die Abschreibungen auf die stil-

len Reserven hinausgehen (3.375,7 T€). Der Aufbau positiven Eigenkapitals wird ein Prozess sein, der voraussichtlich viele Jahre in Anspruch nehmen und weiterhin haushalterische Zurückhaltung erfordern wird.

Auch bei konsequenter Umsetzung des HSP in Schwerte wird der Abbau der bilanziellen Überschuldung nicht alleine aus städtischer Kraft zu bewerkstelligen sein. Vielmehr wird es davon abhängen, inwieweit der Bund und das Land NRW ihrer Verantwortung stärker nachkommen, die Kommunen bei den Soziallasten zu unterstützen. Zudem muss das Konnexitätsprinzip bei allen neuen auf die Kommunen übertragenen Aufgaben ausnahmslos beachtet werden.

Es besteht zudem die Befürchtung, dass durch die Einführung der „Schuldenbremse“ im Bund und im Land NRW die Versuchung auf dieser Ebene wächst, Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen zu verlagern.

Liquiditätslage und Zinsentwicklung

Die Liquiditätskredite stellen ein erhebliches Risiko für den Konzern dar, auch wenn das Zinsänderungsrisiko im Konzern mittels Zinsswaps und länger Laufzeitvereinbarungen reduziert wird. Die geringen Zinsaufwendungen im Jahr 2017 sind auch auf das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Zinsen, zurück zu führen. Gelingt es dem Konzern nicht, die Liquiditätskredite weiter abzubauen, wirken sich steigende Zinsen unmittelbar auf das Konzernergebnis aus. Der Effekt wird dann verstärkt, wenn gleichzeitig der Bedarf an kurzfristigen Liquiditätskrediten im Konzern steigt.

Ein weiteres Risiko einer hohen (ggf. noch steigenden) Verschuldung im Konzern Stadt Schwerte ist, dass es durch die verschärften Eigenkapitalhinterlegungsvorschriften für die Banken (Basel III) zu Kreditverknappungen und -verteuerungen für den Konzern kommen könnte. Dies würde sich ebenfalls unmittelbar negativ auf das Konzernergebnis auswirken. Daher ist es wichtig, die Eigenkapitalsituation im Konzern Stadt Schwerte, insbesondere im Kernhaushalt und im Stadtwerkekonzern, zu verbessern.

Bezugsaufwendungen

Die bedarfsorientierte Beschaffung von Gas, Strom und Wasser stellt den größten Posten der Aufwendungen und somit das größte wirtschaftliche Risiko dar. Um das Beschaffungsrisiko weitestgehend zu minimieren, findet der Energieeinkauf in enger Zusammenarbeit mit der Beschaffungsabteilung des Gesellschafters Dortmunder Energie und Wasserversorgung GmbH (DEW21) statt.

Vertrieblichen Risiken begegnen die Stadtwerke Schwerte mit einer intensiven Wettbewerbsanalyse vor Ort, maßgeschneiderten Produkten für die relevanten Kundengruppen und einem umfangreichen Vor-Ort Service.

Transferaufwendungen

Die Entwicklung der sozialen Kosten in Folge von Ausweitungen von Pflichtaufgaben, neuen Standards und neuen gesetzlichen Verpflichtungen ohne ausreichende Gegenfinanzierung, droht die Sanierungserfolge des Kernhaushaltes und damit auch des Konzerns Stadt Schwerte aufzuzehren.

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, Asylbegehrende aufzunehmen, unterzubringen und zu integrieren. Die Zahl der aufzunehmenden Asylbegehrenden ist inzwischen wieder auf dem Niveau von 2012 / 2013 angekommen. Lediglich für die Asylbegehrenden mit Duldung wird vom Land nach drei Monaten der Duldung keine Kostenerstattung gewährt. Die Transferaufwendungen, die aus diesem Sachverhalt resultieren betragen derzeit ca. 60 T€ pro Monat.

Instandhaltungsmaßnahmen/Investitionen an Gebäuden, beim Infrastrukturvermögen

Im Konzern Stadt Schwerte sind in den kommenden Jahren Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen an Gebäuden und beim Infrastrukturvermögen durchzuführen. Vorhersehbare Instandhaltungsmaßnahmen sind über entsprechende Rückstellungen in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Instandhaltungsrückstellungen für Vermögen, das im Kernhaushalt bilanziert ist.

Im Konzern sind jedoch auch bei den Töchtern Gebäude und Infrastrukturanlagen aktiviert. Auch bei diesem Vermögen besteht grundsätzlich das Risiko, dass in den kommenden Jahren die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung steigen. Das Risiko erhöht sich, je älter das Vermögen ist. Sicherheitsrelevante oder gebäudesubstanzerhaltende Arbeiten könnten kurzfristig durchzuführen sein, so dass es zu unvorhersehbaren Aufwendungen kommen kann. Diese würden dann das Konzernergebnis entsprechend belasten.

Zudem besteht ein Risiko dahingehend, dass ausreichend Liquidität vorhanden sein muss, um die Instandhaltungen und Investitionen durchführen zu können. Fehlt diese Liquidität, sind weitere Kredite erforderlich. Damit würde sich die Verschuldung weiter erhöhen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern, wie insbesondere das Risiko steigender Zinsaufwendungen.

2. Chancen

Förderprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) und dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFG NRW) wurde der Stadt Schwerte die Möglichkeit gegeben, rund 1,8 Mio. € zzgl. eines Eigenanteils von 10 % in die Förderbereiche Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur und Klimaschutz zu investieren. Diese Mittel aus dem sog. Kapitel 1 des KInvFG werden für die Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule eingesetzt. Aus dem im Jahr 2017 beschlossenen Kapitel 2 des KInvFG erhält die Stadt Schwerte weitere 2,1 Mio. Euro Fördermittel, die ebenfalls für die Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule eingesetzt werden sollen.

Das Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ versetzt die Stadt Schwerte in die Lage, Investitionen in die Schullandschaft zu tätigen und den Sanierungsstau an Schulgebäuden zu verringern. Die Stadt Schwerte erhält aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 Förderungen in Form von Schuldendiensthilfen in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. €.

Um zukünftig noch zielgerichteter Fördergelder akquirieren zu können, hat die Stadt Schwerte ein zentrales Fördermittelmanagement aufgebaut. Durch Teilnahme an Förderprogrammen wird die Stadt Schwerte in die Lage versetzt, Investitionen und Instandhaltungen zu tätigen, bei denen der Anteil eigener Finanzmittel in der Regel auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. In der Teilnahme an Förderprogrammen liegt die Chance, auf diesem Wege den Investitions- und Sanierungsstau kontinuierlich abzarbeiten.

Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten

Die Stadt Schwerte steht im ständigen Konkurrenzkampf zu anderen Städten um Neuansiedlung von Gewerbebetrieben sowie Einwohner. Große Chancen bestehen in der Ausweisung neuer bzw. Erweiterung bestehender Gewerbegebiete, um weiterhin die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken bedienen zu können.

Bis zum Jahr 2020 ist die Ausweisung von rund 560.000 m² Wohnbaufläche sowie 170.000 m² Gewerbefläche geplant. Hierdurch besteht die Chance auf Zuzug von neuen Gewerbebetrieben und damit auf höhere Gewerbesteuererträge. Auch der Zuzug von neuen Einwohnern ist für die Stadt Schwerte im Hinblick auf die demografische Entwicklung eine Chance.

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt „Zwischen Stadt und Fluss“

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umfasst die städtebauliche Entwicklungssachse vom Schwerter Bahnhof über die Innenstadt, die Altstadt, das Kulturzentrum Rohrmeisterei bis hin zur Ruhraue. Es behandelt als integriertes Konzept die unterschiedlichsten Themenbereiche, angefangen von Wohnen über Verkehr, Arbeiten, Freizeit bis hin zum Städtebau. Im Rahmen des Konzeptes werden Entwicklungsimpulse auf der Entwicklungssachse durch Initialmaßnahmen durchgeführt. Die Initialmaßnahmen sollen Auslöser weiterer privater Investitionen und Verbesserungen sein. Räumlich beziehen sich die Maßnahmen auf den Bahnhofsvorplatz, die Bahnhofstraße, die Fußgängerzone, die Hagener Straße, Kleiner Markt / Marktplatz / Wuckenhof, das historische Zentrum um St. Viktor sowie das Umfeld und die Verbindung zur Rohrmeisterei.

Das ISEK dient dazu, mit einer abgestimmten Strategie langfristig, also in einem Zeitrahmen von fünf bis zehn Jahren, städtebauliche Impulse an o. g. Stellen zu setzen. Bis 2019 sollen Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 14,6 Mio. € realisiert werden. Hierbei fließen neben Mitteln der Stadt Schwerte sowie Landeszuweisungen auch private Gelder zur Realisierung dieses für die Stadt Schwerte bedeutsamen Projekts in den nächsten Jahren.

Der Bahnhofsvorplatz ist als erste Maßnahme des ISEK umgesetzt und in 2016 baulich fertiggestellt worden. In 2017 erfolgte die Umgestaltung der Bahnhofstraße. Restarbeiten und die endgültige Fertigstellung finden im Jahr 2018 statt.

Synergien im Konzern

Im Teilkonzern SWS Holding werden bereits Synergien genutzt, z. B. durch gemeinsame Tiefbaumaßnahmen, gemeinsame Cross-Selling-Aktionen und die Gestaltung eines zukunftssicheren Netzes (Smart Grid). Seit dem 01.01.2016 veranlagt der Abwasserbetrieb Schwerte AöR die Entwässerungsgebühren. Dadurch bestehen weniger Schnittstellen zwischen Stadt und AöR, so dass es zu einer effektiveren und effizienteren Aufgabenerledigung im Konzern Stadt Schwerte kommt.

Die ab dem 01.01.2017 veränderten Regelungen zur Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden bis zum Jahr 2020 mit Hilfe von externem Sachverstand analysiert. Erforderliche Anpassungen von Zusammenarbeiten im Konzern Stadt Schwerte werden rechtzeitig vorgenommen.

3. Chancen und Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung

Der demografische Wandel wird zukünftig weiterhin enorme Anforderungen an alle Felder kommunaler Daseinsvorsorge stellen und von der Stadtverwaltung Schwerte sowie ihren Beteiligungen entsprechende Maßnahmen erfordern. Der demografische Wandel in der Stadt Schwerte ist gekennzeichnet durch einen Bevölkerungsrückgang (bis 2025 -9,4 %), eine niedrige Geburtenrate, eine fortschreitende Alterung der Schwerter Bevölkerung sowie eine rückläufige Arbeitsplatzentwicklung.

Auswirkungen werden sich z. B. auf die Höhe der Steuereinnahmen oder auf die Höhe der Transferaufwendungen ergeben. Zudem wird sich der Wandel auch auf die vorhandene Infrastruktur, wie Abwasserbeseitigungsanlagen und Schulen auswirken.

Der demografische Wandel bietet zeitgleich jedoch auch Chancen, Veränderungen z. B. der vorhandenen Infrastruktur durchzuführen. Ein verändertes Bewusstsein auch der Schwerter Bevölkerung in Bezug auf den Wasser- oder Energieverbrauch wird insbesondere den Teilkonzern SWS Holding in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen. Hier gilt es, die Risiken aus diesen Veränderungen in Chancen zu wandeln.

Wichtig wird bei der Bewältigung des demografischen Wandels auch das bürger-schaftliche und unternehmerische Engagement bleiben. Dieses Engagement wird vom Konzern Stadt Schwerte auch zukünftig unterstützt, da es eine tragende Säule in Schwerte darstellt.

IV. Beteiligungsbericht

Der dem Gesamtabschluss beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird derzeit erstellt. In diesem Bericht werden die im Rahmen der Einführung des NKF neu formulierten Anforderungen nach § 117 GO NRW und § 52 GemHVO NRW berücksichtigt.

V. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW - Ratsmitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
1.	Baumeister	Natascha	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte	Geschäftsführerin SPD-Fraktion
2.	Becker	Jonas	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Student
3.	Böhmer	Dieter	./.	Dipl.-Ingenieur (FH)
4.	Czichowski	Andreas	- beratendes Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR	Fachingenieur für Entsorgung und Logistik / Rohstoffmanagement
5.	Dausend	Bianca	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Verwaltungsrat der Friedhofsgärtnerei der Ev. Kirche Schwerte	Unternehmensberaterin
6.	Dieckmann	Herbert	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Tischlermeister
7.	Droll	Bernd	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH	Rentner
8.	Gey ab: 22.02.2017 (Ratssitzung)	Carsten-Andre	./.	Medienberater
9.	Goeke	Renate	- Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte	Pensionärin
10.	Haarmann	Ralf	./.	Betriebsschlosser
11.	Haberschuss	Hans	- Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (bis 05.07.2017) - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen	Geschäftsführer
12.	Heinz-Fischer	Bruno	- Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Gesellschafterversammlung Immobilien Entwicklungsgesellschaft mbH (ab: 20.03.2017 - Eintragung HR)	Lehrer
13.	Hellwig	Johannes Dietmar	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte	Rentner
14.	Hentschel	Ellen	- stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Vorsitzende Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR	Rentnerin
15.	Hoffmann	Reinhild	./.	Rechtsanwältin

16.	Hosang	Andrea	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte 	Politikwissenschaftlerin
17.	Kayser	Mechthild	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte 	Pensionärin
18.	Klüh	Thomas	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Gesellschafterversammlung Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR 	Werkzeugmacher
19.	Kötter	Stephan	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR 	Angestellter
20.	Kordt	Marco	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Gesellschafterversammlung Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (ab: 20.03.2017 - Eintragung HR) - Eilausschuss der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH (ab: 20.03.2017) 	Betriebswirt
21.	Krause	Bernd	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR 	Pensionär
22.	Lehmann-Hangebrock	Simon	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR 	Student
23.	Meise	Ursula	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR 	Rentnerin
24.	Mette	Marlies	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Hauptausschuss Sparkasse Schwerte - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Sparkassen- und Giroverband Westfalen-Lippe 	Bankkauffrau i. R.
25.	Nappert	Angelika	./.	Verwaltungsoberramtsträtin i. R.
26.	Nies-von Colson	Guntram	./.	Unternehmensberater
27.	Paul	Klaus-Jürgen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR 	Techn. Angestellter (a.D.)
28.	Pautz	Karl-Friedrich	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) 	Betriebsschlosser
29.	Pohle	Marianne	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Risikoausschuss Sparkasse Schwerte 	Steuerberaterin
30.	Rehage	Hans-Georg	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Sparkassenstiftung Schwerte - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH 	Rentner

31.	Reichwald	Dieter	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR 	Pensionär
32.	Reinert	Maximilian	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat d. Verbraucherzentrale NRW, Schwerte - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR 	Student
33.	Schindel	Jörg	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR 	selbständiger Dozent, Sachbearbeiter
34.	Schrezenmaier	Egon	- Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	Unternehmer / Geschäftsführer
35.	Schröder	Angelika	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (ab: 27.09.2017 - Ratssitzung) 	Rentnerin
36.	Schubert	Sascha	./.	Immobilienhändler, Sachverständiger für Immobilienbewertung
37.	Stellmacher	Barbara	./.	Kaufm. Angestellte
38.	Streibel	Reinhard	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Gesellschafterversammlung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) 	Rentner

VI. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW – Verwaltungsvorstand

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft im Organ	Ausgeübter Beruf
1.	Böckelühr	Heinrich	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat ENERVIE AG (vormals SEW AG) - Hauptversammlung ENERVIE AG - Verbandsversammlung Ruhrverband Essen - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte GmbH - Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Schwerte - Vorsitzender Haupt- und Risikoausschuss Sparkasse Schwerte - Sparkassen- und Giroverband Westfalen-Lippe - Vorsitzender Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte (ehrenamtlich) - Gesellschafterversammlung Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH - Gast Aufsichtsrat + Gesellschafterversammlung VKU Kreis Unna - Mitglied Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Hamm - Verwaltungsrat KDVZ Citkomm (Gast) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Mitglied Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe - Südwestfälische Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hagen (Mitglied des Verbandsausschusses) - Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (Mitglied Kassenausschuss) 	Bürgermeister bis 15.10.2017
2.	Brennenstuhl	Bettina	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführerin TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte (TWS) (ab: 01.01.2017) - Vorsitzende Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Schwerte, AöR - Beirat Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) - Betriebsleiterin Sondervermögen Bäder - Aufsichtsrat Stadtwerke Schwerte: beratendes Mitglied - Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Schwerte GmbH - Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna GmbH 	Beigeordnete und Kämmerin
3.	Winkler	Hans-Georg	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Verwaltungsrat Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR - Stadtparkasse Schwerte: Vertreter des HGB - Kuratorium der Sparkassenstiftung Schwerte - Kuratorium der Stiftung Kultur der Sparkasse Schwerte 	Erster Beigeordneter

E. ANLAGEN

Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtabschluss Stadt Schwerte
Verbindlichkeitspiegel 2017

	31.12.2017	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	30.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	163.933	10.412	48.155	105.367	158.326
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	77.494	44.494	13.000	20.000	77.261
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.292	133	492	667	1.421
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.945	4.945	0	0	4.885
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4	4	0	0	548
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.483	12.219	264	0	12.057
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.975	749	1.226	0	3.310
	262.126	72.956	63.137	126.034	257.808

Anlage 2: Gesamt-Kapitalflussrechnung

	2017 T€
	<hr/>
<u>operativer Bereich</u>	
1. Periodenergebnis	496
2. + / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.248
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.211
4. + / - Zunahme/Abnahme der Sonderposten plus empfangene Ertragszuschüsse	2.341
5. + / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	360
6. + / - Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	54
7. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.026
8. + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.394
9. + / - Zunahme/Abnahme der Rechnungsabgrenzungsposten	3
	<hr/>
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.293
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
<u>Investitionsbereich</u>	
1. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.521
2. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.293
3. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0
4. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-287
5. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0
6. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-204
7. + Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	581
	<hr/>
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.682
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
<u>Finanzierungsbereich</u>	
1. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-2.244
2. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	23.159
3. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-17.275
4. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	164.772
5. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-164.465
	<hr/>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.947
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
<u>Finanzmittelfonds</u>	
1. = Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	10.558
2. + Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Anfang der Periode (01.01.)	6.986
3. = Stand Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) am Ende der Periode (31.12.)	17.544
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>

Anlage 3.1: Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Aktiva

	SES Schwere GmbH	Stadwerke Holding KG	SWS GmbH	Strom Management	elementmedia GmbH	Stadt Schwerte	KuWeBe	Abwasserbetrieb AöR	SWS Beteiligung GmbH	SV Bäder	TWS	IEB	Summenbilanz	Konsolidierung	Gesamtabchluss
1. Anlagevermögen															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	21.796,00	0,00	254.135,00	0,00	20.742,00	146.724,84	3.439,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	446.839,84	6.783,327,75	7.230.167,59
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Unbearbeitete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.513.622,46	0,00	38.884,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.552.506,46	0,00	19.552.506,46
1.2.2 Bauland Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	3.089.437,47	0,00	294.639,00	79.075.330,42	8.373.279,00	0,00	0,00	7.04.220,05	10.201.940,39	0,00	101.686.846,33	1.485.728,56	103.184.575,29
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	52.894.256,32	0,00	14.027.308,79	70.789.835,87	0,00	63.515.991,00	0,00	0,00	52.104,00	0,00	201.289.485,98	21.042.832,73	222.312.328,71
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturliedmaler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.581,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.581,00	0,00	107.581,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.209.187,07	1,00	0,00	0,00	1,00	34.873,00	0,00	4.244.062,07	0,00	4.244.062,07
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.419,00	0,00	400.517,16	0,00	92.004,00	5.341.952,55	123.005,00	0,00	0,00	99.804,50	56.984,06	0,00	6.247.666,27	0,00	6.247.666,27
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.517.584,31	0,00	162.743,11	3.130.105,24	67.318,94	807.010,42	0,00	0,00	0,00	0,00	6.884.762,02	-432.985,86	6.251.766,16
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	53.688.377,85	5.795.762,06	0,00	0,00	21.745.176,00	2,00	0,00	0,00	24.719,814,00	0,00	0,00	105.909.131,91	-105.909.129,91	2,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	0,00	0,00	16.155,30	0,00	0,00	225.481,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.636,63	0,00	241.636,63
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.987.688,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.987.688,00	-22.987.688,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.170.085,46	0,00	0,00	4.170.085,46	0,00	4.170.085,46
1.3.6 A usleihungen	281,29	32.000,00	181.868,00	0,00	18.820,00	4.302.051,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.535.020,29	-3.500.000,00	1.035.020,29
Summe Anlagevermögen	155.496,29	53.720.377,85	65.099.715,62	0,00	14.576.256,90	231.467.154,78	8.674.625,94	64.361.885,42	0,00	29.693,250,01	10.345.884,45	0,00	478.095.322,26	-103.517.924,33	374.577.397,93
2. Umlaufvermögen															
2.1 Vorräte	3.576,02	0,00	1.589.893,59	0,00	81.371,56	1.608.971,00	1.956,15	0,00	0,00	0,00	785.607,79	0,00	4.071.076,11	0,00	4.071.076,11
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	1.589.893,59	0,00	0,00	1.956,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.591.549,74	0,00	1.591.549,74
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Zu Veräußerung bestimmte Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Unerfüllte Leistungen und Erzeugnisse	3.576,02	0,00	0,00	0,00	81.371,56	1.608.971,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785.607,79	0,00	2.394.578,79	0,00	2.394.578,79
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.598,26	582.523,28	18.346.063,89	1.700,37	282.769,55	4.086.952,34	100.287,28	1.260.517,45	2.363,91	1.631.456,28	98.463,41	1.092.108,12	27.527.804,14	-13.021.350,88	14.506.453,26
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transfereleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.960.301,73	77.251,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.037.552,93	-8.725,17	4.028.827,76
2.2.2 Private rechtliche Forderungen	2.284,83	0,00	17.390.238,35	1.700,37	241.155,19	126.650,61	22.398,08	1.260.517,45	2.363,91	1.631.013,39	30.879,62	1.058.421,06	21.767.610,86	-13.007.989,93	8.759.620,93
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	40.313,43	582.523,28	955.625,54	0,00	41.614,36	0,00	650,00	0,00	0,00	442,89	67.583,79	33.687,06	1.722.640,35	-4.635,78	1.718.004,57
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	499.827,24	1.460.591,61	5.595.879,89	74.242,92	859.644,96	5.698.050,06	1.250,76	2.423.929,63	37.437,37	649.105,45	192.714,13	51.748,43	17.544.422,44	0,00	17.544.422,44
Summe Umlaufvermögen	546.001,52	2.043.114,89	25.531.537,37	75.943,29	1.223.786,07	11.393.973,40	103.494,19	3.684.147,07	39.801,28	2.290.561,73	1.076.853,33	1.143.856,55	49.143.302,69	-13.021.350,88	36.121.951,81
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.095,02	8.426,69	34.097,90	0,00	13.523,64	1.238.071,17	19.208,17	0,00	0,00	0,00	30.394,15	0,00	1.354.816,74	-8.626,30	1.346.190,44
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.446.873,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.446.873,90	3.935.245,87	29.386.119,77
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.446.873,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.446.873,90	3.935.245,87	29.386.119,77
4.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Berichtsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.327.053,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.327.053,76	1.649.130,82	322.077,06
4.2.1 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis der Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.327.053,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.327.053,76	1.649.130,82	322.077,06
4.2.2 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag aus Wertkorrekturen der EB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 43 Abs. 3 GemHVO aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.407.017,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.407.017,33	-1.451.102,96	1.955,914,37
4.4 Wertveränd. von Vermögensg. gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Berichtsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.144,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.144,37	-372.000,00	-115.855,63
4.5 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.511.968,92	-10.511.968,92
Summe nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.782.981,84	0,00	68.046.332,49	39.801,28	0,00	0,00	0,00	27.782.981,84	-6.746.695,18	21.036.286,66
SUMME AKTIVA	712.592,83	55.771.919,43	90.665.350,89	75.943,29	15.813.566,61	271.882.181,19	8.797.328,30	68.046.332,49	39.801,28	31.974.486,74	11.453.063,93	1.143.856,55	556.376.423,53	-123.294.596,69	433.081.826,84

Anlage 3.2: Ableitung der Bilanz aus den Einzelabschlüssen: Passiva

Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen in t€	SEB Schwere GmbH	Stadtwerke Holding KG	SWS GmbH	Strom Management	Elementimedia GmbH	Stadt Schwere	KuWe Bb	Abwasserbetrieb ADR	SWS Beteiligungs GmbH	SV Bäder	TWS	IEG	Summenbilanz	Konsolidierung	Gesamtabchluss
PASSIVA															
1. Eigenkapital															
1.1 Allgemeine Rücklage	51.250,00	26.463.481,18	21.891.478,69	74.499,99	3.256.000,00	0,00	5.787.885,27	20.564.735,47	37.801,28	25.984.214,73	4.181.166,96	1.117.621,00	109.410.134,57	-109.410.134,57	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Ergebnisanteil Stadt Schwere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Wertberichtigung gem. § 43 Abs. 3 GmbHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	51.250,00	26.463.481,18	21.891.478,69	74.499,99	3.256.000,00	0,00	5.787.885,27	20.564.735,47	37.801,28	25.984.214,73	4.181.166,96	1.117.621,00	109.410.134,57	-109.410.134,57	0,00
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.215.616,14	0,00	3.810.929,00	0,00	0,00	156.350,00	0,00	59.182.895,14	0,00	59.182.895,14
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.734.623,53	0,00	4.565.068,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.299.691,53	0,00	17.299.691,53
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.329.189,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.329.189,40	0,00	1.329.189,40
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.335,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.335,38	0,00	289.335,38
3. Rückstellungen	0,00	0,00	4.865.159,20	0,00	0,00	69.588.764,46	0,00	8.375.937,00	0,00	0,00	156.350,00	0,00	76.101.111,46	0,00	76.101.111,46
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	4.865.159,20	0,00	0,00	59.038.557,00	867.950,00	0,00	0,00	0,00	123.749,00	0,00	64.895.415,20	1.448.076,18	66.343.491,38
3.2 Rückstellungen für Depoziten und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.677.354,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.677.354,62	0,00	9.677.354,62
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	214.000,00	0,00	123,30	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	996.492,54	0,00	0,00	1.211.015,84	0,00	1.211.015,84
3.5 Sonstige Rückstellungen	170.000,00	130.500,00	2.596.848,78	1.320,00	128.975,00	6.634.666,66	64.232,25	559.065,00	1.600,00	21.526,44	14.600,00	5.000,00	10.528.335,13	-1.446.329,00	9.082.006,13
4. Verbindlichkeiten	170.000,00	344.500,00	7.462.008,98	1.443,30	128.975,00	75.550.574,28	932.182,25	559.065,00	2.000,00	1.018.018,98	138.349,00	5.000,00	86.312.120,79	-1.446.329,00	86.312.867,97
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	19.312.731,08	46.594.943,91	0,00	5.775.461,32	41.777.632,00	1.219.936,50	37.918.229,70	0,00	4.671.170,81	6.663.257,03	0,00	163.933.354,35	0,00	163.933.354,35
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	3.871.905,29	944,49	0,00	0,00	73.000,00	506.619,03	0,00	0,00	0,00	114.881,19	0,00	77.494.350,00	0,00	77.494.350,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	3.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500.000,00	0,00	-3.500.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	121.620,07	59,50	2.428.396,72	0,00	441.199,27	2.088.490,14	274.936,55	10.539,25	0,00	14.284,92	90.355,53	21.235,55	5.092.117,50	-146.848,13	4.945.269,37
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	350.571,43	5.779.242,38	5.394.337,72	0,00	6.237.444,03	4.077.545,76	19.496,79	590.986,07	0,00	167.267,29	97.203,05	0,00	22.714.074,56	-10.230.734,87	12.483.339,69
4.8 Erhaltene Anzahlungen	19.151,33	0,00	152.144,23	0,00	0,00	1.775.953,47	0,00	26.800,00	0,00	624,81	0,00	0,00	1.974.673,84	0,00	1.974.673,84
	491.342,83	26.963.938,25	58.068.767,07	0,00	12.057.094,62	124.014.874,46	2.020.990,87	38.546.535,02	0,00	4.862.723,02	6.966.321,61	21.235,55	276.003.824,30	-13.877.883,00	262.126.241,30
5. Passive Rechnungsabgrenzung															
	0,00	0,00	3.243.096,15	0,00	371.486,99	2.747.962,99	56.269,91	0,00	0,00	119.530,01	0,00	0,00	6.538.366,05	-8.626,30	6.529.739,75
6. Passive latente Steuern															
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.876,36	0,00	10.876,36	0,00	10.876,36
SUMME PASSIVA	712.592,83	55.771.919,43	90.665.350,89	75.943,29	15.813.566,61	271.882.181,19	8.797.328,30	68.046.332,49	39.801,28	31.974.486,74	11.453.063,93	1.143.856,55	556.376.423,53	-123.294.596,69	433.081.826,84

Anlage 3.3: Ableitung der Ergebnisrechnung aus den Einzelabschluss

Nr.	Bezeichnung	SEG Schwerte GmbH	Stadtwerke Holding KG	SWS GmbH	Sitrom Management	element media GmbH	Stadt Schwerte	KuWeBe	Abwasserbetrieb AöR	SWS Beteiligungsgesellschaft GmbH	SV Bilder	TWS	IEG	Summenergebnis	Konsolidierung	Gesamtabschluss
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.686.589,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.686.589,28	-826.941,12	67.859.648,16
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.587.223,69	2.343.569,53	242.977,00	0,00	0,00	131.754,00	0,00	33.305.524,22	-1.827.200,00	31.478.324,22
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	586.263,87	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.263,87	0,00	606.263,87
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45,18	0,00	0,00	0,00	0,00	13.587.669,75	614.006,96	14.400.189,19	0,00	0,00	0,00	0,00	28.601.911,08	-2.177.948,13	26.423.962,95
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.375.136,35	0,00	53.190.357,42	0,00	3.296.706,13	1.055.521,85	98.426,86	0,00	0,00	48.800,00	1.910.108,69	0,00	62.975.088,30	-9.006.015,99	53.969.072,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	152.880,00	0,00	0,00	0,00	3.641.424,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.794.304,81	-161.702,76	3.632.602,05
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.514,85	1.131.908,39	417.495,98	1.800,00	55.886,91	5.904.935,24	76.999,36	199.186,00	2.272,40	1.675,00	19.069,19	0,00	7.837.743,32	-3.908.119,81	3.929.623,51
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	202.505,62	0,00	86.486,75	190.532,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.534,56	405.000,00	884.534,56
9	+/- Bestandsveränderungen	-11.380,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.687,06	22.306,31	0,00	22.306,31
10	= Ordentliche Gesamterträge	3.390.315,63	1.284.788,39	53.810.359,02	1.800,00	3.439.089,79	124.240.160,68	3.153.002,71	14.842.352,19	2.272,40	50.475,00	2.080.932,88	33.687,06	206.309.235,75	-17.502.927,81	188.806.307,94
11	- Personalaufwendungen	1.097.689,27	251.565,47	5.947.224,82	0,00	960.525,19	27.176.555,95	1.753.735,04	0,00	0,00	0,00	247.415,53	3.035,85	37.437.747,12	1.613,05	37.439.360,17
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.570.386,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.570.386,09	-1.613,05	2.568.773,04
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.569.618,09	0,00	32.000.267,31	0,00	698.142,04	10.410.473,57	1.069.389,38	2.916.803,29	0,00	531,03	697.889,33	51.008,29	49.414.122,33	-6.498.569,57	42.915.552,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.915,61	0,00	3.725.603,17	0,00	964.145,21	5.460.730,25	207.324,24	2.165.394,00	0,00	13.004,00	495.153,38	0,00	13.067.169,66	3.375.681,41	16.442.851,27
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.281.238,61	26.857,50	0,00	0,00	0,00	13.053,63	0,00	61.321.149,74	-2.422.200,00	58.898.949,74
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	354.621,30	1.110.027,47	6.436.588,17	1.447,42	1.880.024,18	15.900.003,54	370.740,42	5.887.113,87	1.128,17	-316.977,20	240.015,51	5.442,98	30.179.175,63	-6.589.604,41	23.589.571,22
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.057.744,27	1.361.592,94	48.109.683,47	1.447,42	2.811.836,62	122.799.398,01	3.428.046,58	10.969.311,16	1.128,17	-303.442,17	1.693.527,38	59.487,12	193.989.760,97	-12.134.692,57	181.855.068,40
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	332.571,36	-76.804,55	5.700.675,55	352,58	627.253,17	1.440.762,67	-275.043,87	3.873.041,03	1.144,23	353.917,17	367.405,50	-25.800,06	12.319.474,78	-5.368.235,24	6.951.239,54
19	+ Finanzerträge	259,68	4.484.519,94	770.006,04	7,10	302,13	2.062.426,51	187,81	226,11	0,00	1.494.673,43	123,15	0,00	8.812.731,90	-8.036.584,04	776.167,86
20	- Finanzaufwendungen	332.831,04	945.321,95	6.071.919,19	0,00	627.555,30	2.176.135,42	83.280,03	1.711.189,37	0,00	198.742,91	312.663,46	0,00	12.459.638,67	-5.638.606,95	6.821.031,72
21	= Gesamtfinanzergebnis	-332.571,36	3.539.197,99	-5.301.913,15	7,10	-627.253,17	-113.708,91	-83.092,22	-1.710.963,26	0,00	1.295.930,52	-312.540,31	0,00	-3.646.906,77	-2.397.957,09	-6.044.863,86
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	3.462.393,44	398.762,40	359,68	0,00	1.327.053,76	-358.136,09	2.162.077,77	1.144,23	1.649.847,69	54.865,19	-25.800,06	8.672.568,01	-7.766.192,33	906.375,68
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.299,96	0,00	1.299,96
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	398.762,40	0,00	0,00	0,00	12.557,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.319,40	0,00	411.319,40
25	= (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-398.762,40	0,00	0,00	0,00	-12.557,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-410.019,44	0,00	-410.019,44
26	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	3.462.393,44	0,00	359,68	0,00	1.327.053,76	-370.693,09	2.162.077,77	1.144,23	1.649.847,69	56.165,15	0,00	8.262.548,57	-7.766.192,33	496.356,24
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	-1.982.810,06	0,00	-179,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-572,12	1.649.847,69	-9.548,08	4.736,89	-1.988.373,20	1.169.939,90	-818.433,30
28	= Ergebnisanteil der Stadt Schwerte	0,00	1.479.583,38	0,00	179,84	0,00	1.327.053,76	-370.693,09	2.162.077,77	572,11	1.649.847,69	46.617,07	-21.063,17	6.274.175,37	-6.596.252,43	-322.077,06